

Büroleiterin

Sachbearbeiter*in: Frau Wendt

Az.:

Bad Bramstedt, den 29.11.2022

Beschlussvorlage Nr. BV-125/2022

Umstrukturierung des Amtes I (Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen); damit verbunden: Veränderung des Organigramms der Stadtverwaltung Bad Bramstedt

Beratungsfolge:

Sitzungstermin	Gremium
08.12.2022	Hauptausschuss
12.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Das Amt I/Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen gliedert sich derzeit in die Sachgebiete Allgemeine Verwaltung, Kämmerei, Kasse, Personal und Digitale Infrastruktur und Organisation. Daneben gehören auch die Aufgabengebiete „Dokumentenprüfung“ (seit 15.09.2022) sowie „Vergabestelle“ und „Sitzungsdienst/interne Grundlagen für Digitalisierung“ (beide ab 01.01.2023) zum Amt I.

- 1.1. In vielen umliegenden Gemeinden ist der Bereich „Finanzen“ ein eigenständiges Amt. Der Leiter dieses Amtes ist damit Teil der Verwaltungsspitze und kann in dieser Funktion die wahrzunehmenden Querschnittsaufgaben und Anforderungen der Kämmerei an alle Bereiche der Verwaltung an entscheidender Stelle einbringen. Die Eingliederung als Sachgebiet in ein Amt wird der Wertigkeit und Wichtigkeit des „Finanzbereiches (Kämmerei und Kasse)“ nicht gerecht. „Finanzen“ ist ein klassisches Querschnittsthema mit einem sehr breiten Spektrum. Mit der geplanten Besetzung der Stelle „Beteiligungsmanagement“, die auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben dringend erforderlich ist, erweitert sich dieses Spektrum noch einmal.
- 1.2. Die Aufstellung und unterjährige Ausführung des Haushaltsplans sind zentrale Aufgaben, bei denen die Einbindung aller Bereiche der Verwaltung und ein „Controlling“ der Anmeldungen zum Haushalt und der im Laufe des Jahres zu tätigen Ausgaben große Bedeutung zukommt. Das Controlling und die Steuerung der Beteiligungen der Stadt Bad Bramstedt ist dringend erforderlich, auch um den gesetzlichen Vorgaben (u.a. § 102 GO) und Berichtspflichten rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen zu können. Auch die Beteiligungen sind Teil der kommunalen Finanzwirtschaft. Die damit

zusammenhängenden Aufgaben sollten daher durch das Amt für Finanzen wahrgenommen werden.

2. Der derzeitige Leiter des Sachgebietes Kämmerei übernimmt bereits seit vielen Jahren die Leitung der Bereiche Kämmerei und Kasse eigenständig und berät in dieser Funktion die Verwaltungsspitze und die kommunale Politik und betreut eigenständig den Finanzausschuss.

Die Übertragung der Amtsleitung für ein neu zu bildendes Amt „Finanzen“ mit den Sachgebieten Kämmerei, Kasse und Beteiligungsmanagement (ab 01.01.2023; diese Stelle war bisher als Stabstelle BGM vorgesehen) an die Leitung des neu zu bildenden „Amtes für Finanzen“ ist eine den vielfältigen und für die Verwaltungssteuerung wichtigen Anforderungen an diesen Bereich gerecht werdende Entscheidung.

Die Besetzung der Amts- und ggf. Sachgebietsleitungen wird personalneutral erfolgen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat der beabsichtigten Umstrukturierung am 24.11.2022 zugestimmt. Der Personalrat wurde ebenfalls um Zustimmung gebeten. Das Ergebnis lag bis zur Erstellung der Vorlage noch nicht vor und wird in der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung	Ja		Nein	x
Es stehen Mittel zur Verfügung	Ja		Nein	
Produktkonto:				
Kosten der Maßnahme:	0,00 €			
Jährliche Folgekosten:	0,00 €			
Erläuterungen:				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss nimmt das neue Organigramm der Stadtverwaltung Bad Bramstedt zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die damit verbundene Umstrukturierung und neue Gliederung der Verwaltung in vier Fachämter mit Wirkung vom 01.01.2023.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das neue Organigramm der Stadtverwaltung Bad Bramstedt und die damit verbundene Umstrukturierung und neue Gliederung der Verwaltung in vier Fachämter mit Wirkung vom 01.01.2023 zustimmend zur Kenntnis.

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage(n):